



Studienführer 08/09

Studiengang Kindergarten- und Primarstufe
Studiengang Sekundarstufe I

PH ^{SG}

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen



Kinder und Jugendliche zu unterrichten, ist eine der schönsten Lebensaufgaben – und eine der anspruchsvollsten. Deshalb brauchen Lehrerinnen und Lehrer eine Ausbildung, die sie umfassend auf die Anforderungen dieses Berufes vorbereitet.

1. Studieren an der PHSG	(6)
2. Zulassung zum Studium	(10)
3. Allgemeines zum Studium an der PHSG	(16)
4. Studiengang Kindergarten- und Primarstufe in Rorschach	(24)
5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek.I)	(36)
6. Zusatzstudien für Lehrpersonen	(50)
7. Studienberatung und Stipendien	(56)
8. Studentisches und kulturelles Leben	(58)
9. Institution PHSG	(62)

Impressum

Studienführer 08/09, Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen, Rektorat, Notkerstrasse 27,
9000 St.Gallen, Telefon +41 (0) 71 243 94 00, info@phsg.ch, Auflage: 3000 Stück

1. Studieren an der PHSG

Der Umgang mit jungen Menschen vom Kindergarten bis zur Oberstufe ist eine attraktive Herausforderung für kreative, vielseitige und begeisterungsfähige Persönlichkeiten. Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) hat es sich zur Aufgabe gemacht, genau diese Leute mit viel Elan kompetent auf die spannende Herausforderung «Schule geben» vorzubereiten.

Die PHSG bietet einen breiten Fächerkatalog und verschiedene Studienrichtungen an. Trotz der Vielfalt und Grösse sind wir überschaubar und fördern neben den fachlichen auch persönliche und soziale Kompetenzen unserer Studierenden. Unsere Ausbildungsgänge sind klar gegliedert. Sie umfassen neben Vorlesungen verschiedene Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen. Fachübergreifendes, selbstständiges und teamorientiertes Lernen ist ein fester Teil der Ausbildung.

Die PHSG beruht auf traditionellen Werten, macht sich aber auch neue und innovative Erkenntnisse zu Eigen. Das Studium basiert auf dem Bologna-Prinzip und öffnet damit Zugänge zu anderen Studienrichtungen. Die vielseitige Ausbildung ermöglicht Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern.

An der PHSG erwartet Sie:

- eine fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung
- eine praxisnahe, erziehungswissenschaftliche Ausbildung, bei der Sie bereits im 1. Semester den Unterrichtsalltag in der Volksschule erleben und praktisch mitgestalten können
- schulbezogene Forschungs-, Entwicklungs- und Evaluationsprojekte
- ein attraktives Studienleben, welches über die Studentinnen- und Studenten-Organisation der PHSG aktiv mitgestaltet wird
- ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom
- einen Hochschulabschluss als Bachelor of Arts in (Pre-)Primary Education oder Master of Arts/Science in Secondary Education
- eine bedürfnisorientierte, begleitende Berufseinführung

Schule geben, Erfahrung teilen, Zukunft gestalten. An der PHSG erhalten Sie als angehende Lehrkräfte eine fundierte, praxisnahe Ausbildung an schweizweit einzigartigen und attraktiven Lernorten.

Der vorliegende Studienführer gibt einen ersten Einblick über das Studium an der PHSG. Detaillierte Erläuterungen sowie die Reglemente finden Sie im Internet unter www.phsg.ch.

1. Studieren an der PHSG

An der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen werden folgende **Regelstudien-gänge** angeboten:

Studiengang	Dauer	Abschluss
Lehrperson für Kindergarten und Primarschule Unterstufe (Diplomtyp A)	6 Semester	Bachelor
Lehrperson für Primarschule Unter- und Mittelstufe (Diplomtyp B)	6 Semester	Bachelor
Lehrperson für die Sekundarstufe I, phil. I	9 Semester	Master
Lehrperson für die Sekundarstufe I, phil. II	9 Semester	Master

Die Diplome der PHSG werden in der gesamten Schweiz anerkannt.

Lehrpersonen mit einer seminaristischen Ausbildung sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne Lehrdiplom können folgende **verkürzte Ausbildungen (Zusatz-ausbildungen)** absolvieren:

Bisherige Qualifikation	Anzustrebende Qualifikation	Dauer
Kindergarten-Lehrpersonen	Diplomtyp A	4 bis 8 Semester
Kindergarten-Lehrpersonen	Diplomtyp B	4 bis 8 Semester
Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrpersonen	Diplomtyp A	4 bis 8 Semester
Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrpersonen	Diplomtyp B	4 bis 8 Semester
Primar- und Oberstufen-Lehrpersonen	Diplomtyp A	4 bis 8 Semester
Schulische Heilpädagoginnen	Diplomtyp A oder B	4 bis 8 Semester
Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrpersonen	Teildiplome	Individuell
Lehrpersonen mit fehlenden Fachabschlüssen	Primarschule	festgelegt
Primar-Lehrpersonen	Diplom der Sekundarstufe I	Individuell festgelegt
Lehrpersonen mit einer Lehrbefähigung Sek. I	Teildiplome	Individuell festgelegt

Eine Erwerbstätigkeit bei Zusatzausbildungen ist während des Studiums in begrenztem Umfang möglich.

2. Zulassung zum Studium

- 2.1 Zulassung zu den Diplomstudiengängen (11)
- 2.2 Aufnahmeprüfung für den Studiengang Kindergarten- und Primarstufe (11)
- 2.3 Übertritt aus anderen schweizerischen Pädagogischen Hochschulen (12)
- 2.4 Wechsel des Studiengangs innerhalb der PHSG (13)
- 2.5 Regelung betreffend ausländischer und anderssprachiger Studierender (13)
- 2.6 Studienbereiche (14)
- 2.7 Gasthörer und Gasthörerinnen (14)
- 2.8 Anmeldung (14)
- 2.9 Studienkosten und weitere Auslagen (15)

2.1 Zulassung zu den Diplomstudiengängen (provisorisch)

Vorbildung	Optionen	Zulassung
Gymnasialmatura		zu allen Studiengängen der PHSG
Passerelle Berufsmaturität zu den Hochschulen	(www.isme.ch)	zu allen Studiengängen der PHSG
Abschluss einer Fachhochschule		zu allen Studiengängen der PHSG, evtl. mit Auflagen
Fachmaturität für das zum Berufsfeld Pädagogik		Studiengang Kindergarten- und Primarstufe
Dreijährige Fachmittelschule/ Diplommittelschule, vierjährige Wirtschaftsmittelschule, anerkannte Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung	Allgemeinbildende Module (www.isme.ch) oder Aufnahmeprüfung (siehe Kapitel 2.2)	zum Studiengang Kindergarten- und Primarstufe (Diplomtyp A); Studiengang Primarstufe (Diplomtyp B)

Vorgängige ausserschulische Fremdsprachenaufenthalte werden empfohlen, sind aber nicht Bedingung für die Zulassung.

Instrumentalunterricht: Für den Studiengang Kindergarten- und Primarstufe sind Kenntnisse im Instrumentalbereich wünschenswert, aber keine Vorbedingung für die Zulassung. Im Studiengang Sekundarstufe I sind bei der Belegung des Studienfaches Musik Vorkenntnisse im Instrumentalbereich notwendig (siehe Kapitel 4.9 und 5.8).

2.2 Aufnahmeprüfung für den Studiengang Kindergarten- und Primarstufe

An Stelle der allgemein bildenden Module der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) kann die Zulassungsberechtigung für die Ausbildung von Lehrpersonen für die Kindergarten- und Primarstufe durch eine Aufnahmeprüfung¹ erlangt werden. Die Anforderungen orientieren sich an denjenigen der allgemeinbildenden Module der ISME.

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, die eine Diplom- bzw. Fachmittelschule oder eine Berufsmittelschule absolviert und zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung das 19. Altersjahr vollendet haben, sowie Berufstätige mit mehrjähriger Berufserfahrung. Vor der Zulassung

¹ Mit der Einführung der Fachmatura für das Berufsfeld Pädagogik ist vorgesehen, eine schweizweit koordinierte Zulassungsprüfung (Ergänzungsprüfung) einzuführen. Diese ist noch nicht entwickelt, könnte jedoch (frühestens 2009) die jetzige Aufnahmeprüfung der PHSG ersetzen.

2. Zulassung zum Studium

zur Prüfung ist eine gute Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen² nachzuweisen. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten:

- a) Nachweis eines Abschlusses in Französisch und Englisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios (Niveau Englisch: Cambridge First Certificate; Niveau Französisch: neu B2, alt Delf A1–A4)
- b) Nachweis einer guten Sprachkompetenz in einer für die Schule relevanten Sprache sowie entweder Französisch- oder Englischkenntnisse auf dem Niveau B2. Über die Anerkennung der Sprachkenntnisse in einer anderen Fremdsprache entscheidet die Studiengangsleitung sur dossier.

Geprüft werden insgesamt vier Fächer: Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften sind obligatorische Prüfungsfächer. Anstelle des vierten Faches Geisteswissenschaften kann sich die Kandidatin/der Kandidat wahlweise in einem der drei folgenden Fächer prüfen lassen: Gestaltung, Musik und Bewegung/Sport.

In Naturwissenschaften müssen die Fächer Biologie und Physik in Geisteswissenschaften die Fächer Geschichte und Geografie vorbereitet werden. Nur je ein Fach wird geprüft. Das jeweilige Prüfungsfach wird 14 Tage vor Prüfungsbeginn bestimmt und bekannt gegeben.

Die Prüfungsanforderungen, Unterlagen und Anmeldebögen können beim Sekretariat der PHSG bezogen werden oder sind im Internet unter www.phsg.ch einsehbar. Der Anmeldeabschluss für die Aufnahmeprüfung ist Ende Februar. Die Prüfungen werden bis Ende April durchgeführt.

2.3 Übertritt aus anderen schweizerischen Pädagogischen Hochschulen

Der Übertritt von einer anderen schweizerischen Pädagogischen Hochschule (PH) ist möglich, soweit die Vorbildung den unter Kapitel 2.1 aufgeführten Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Studiengängen entspricht und die Eignungsabklärung bestanden wurde. Die an der anderen PH erbrachten Leistungen (Module und ECTS-Punkte) werden im Rahmen des an der PHSG belegten Studiengangs angerechnet. Details werden von den Prorektoren Ausbildung sur dossier geregelt.

² Es ist möglich, dass ab 2009 für die Zulassung nur mehr eine der beiden Fremdsprachen Englisch oder Französisch auf dem Niveau B2 verlangt werden. Für das spätere Unterrichten von Fremdsprachen auf der Primarstufe ist jedoch eine hohe Sprachkompetenz unabdinglich (Englisch C1 = Advanced, Französisch vorläufig noch B2, später wahrscheinlich C1) (vgl. Kapitel 4.10).

2.4 Wechsel des Studiengangs innerhalb der PHSG

Ein Wechsel des Studiengangs innerhalb der PHSG ist nach bestandener Zwischenprüfung am Ende des ersten Studienjahres möglich. Die Vorbildung muss dabei den Zulassungsbedingungen zum neuen Studiengang entsprechen (siehe Kapitel 2.1). Erbrachte Leistungen des bisherigen Studiums werden im Rahmen des neuen Studiums angerechnet. Wechsel nach dem 3. Semester werden von den verantwortlichen Studiengangsleitungen sur dossier geregelt.

2.5 Regelung betreffend ausländischer und anderssprachiger Studierender

Ausländische Studierende sind zum Studium zugelassen, sofern sie die Zulassungsbedingungen erfüllen (siehe Kapitel 2.1).

Für die Aufenthaltsbewilligung sind die Studierenden selbst zuständig. Bewilligungen werden in der Regel nur an Studierende erteilt, die nicht älter als 30 Jahre sind. Für Studierende aus Ländern der EU und der EFTA gelten erleichterte Bedingungen. Können interessierte Personen nachweisen, dass sie immatrikulationsberechtigt und krankenversichert sind sowie über genügend finanzielle Mittel verfügen, haben sie ohne Altersbeschränkung Anrecht auf eine Aufenthaltsbewilligung. Die Aufenthaltsbewilligung beinhaltet:

- Arbeitsbewilligung für Nebenerwerbstätigkeit bis zu 15 Std. pro Woche
- Bewilligung für Nachzug von Familienangehörigen
- Arbeitsbewilligung für Familienangehörige

Gesuche für eine Aufenthaltsbewilligung sind zu richten an:

Kant. Ausländeramt
Oberer Graben 32
Postfach
9001 St. Gallen
Telefon 071 229 36 22

Studierende mit nicht-deutscher Hochschulzulassung, welche bei uns einen Studienabschluss machen wollen, brauchen sehr gute Deutschkompetenzen, da sie später Deutsch unterrichten werden. Für den Eintritt ins Studium haben sie eine Sprachkompetenz gemäss Niveau C2 des Sprachenportfolios aufzuweisen. Dies entspricht einer erfolgreichen Absolvierung der «Zentralen Oberstufenprüfung» oder des «Kleinen» oder «Grossen Deutschen Sprachdiploms». Als Alternative kann der Test DaF mit der Note 5 in allen Bereichen abgeschlossen werden. Während der Ausbildung können weitere Auflagen gemacht werden (www.phsg.ch).

2. Zulassung zum Studium

2.6 Studienbereiche

Die Ausbildung beruht auf vier zentralen Studienbereichen:

- Erziehungswissenschaftliche Studien (EWS)
- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien (FFS)
- Berufspraktische Studien (BPS)
- Berufs- und Ergänzungsstudien (BES)

2.7 Gasthörerinnen und Gasthörer

Personen, die an einer Teilnahme an einzelnen (Lehr-) Veranstaltungen interessiert sind, können sich ohne Immatrikulation für ein Semester als Gasthörerinnen und Gasthörer einschreiben. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Als Gasthörerinnen und Gasthörer sind Personen nach Vollendung des 17. Lebensjahres zugelassen. Sie schreiben sich bis spätestens einen Monat vor Beginn des Semesters in die gewünschten Module ein (Anmeldeformular: www.phsg.ch).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einschreibung.
- Die Gasthörerinnen und Gasthörer sind verpflichtet, regelmässig an den Veranstaltungen teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten.
- Die Semestergebühren betragen (Fr. 100.–) pro Semesterwochenstunde.
- Auf Wunsch wird eine Bestätigung für den Besuch ausgestellt. Zwischen- und Diplomprüfungen können nicht abgelegt werden. Modulnachweise können auf Wunsch und gegen eine zusätzliche Gebühr von (Fr. 100.–) abgelegt werden.
- Erbrachte Leistungen werden bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie bei einem späteren Diplom- oder Nachdiplomstudium nicht als Vorbildung anerkannt und führen nicht zu einer Lehrbefähigung.

2.8 Anmeldung

Der Anmeldeschluss für sämtliche Studiengänge ist der 30. April, für die Aufnahmeprüfung zum Studiengang Kindergarten- und Primarstufe Ende Februar.

Die Anmeldung erfolgt beim Sekretariat.

Für den Studiengang Kindergarten- und Primarstufe:

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Studiengang Kindergarten- und Primarstufe
Seminarstrasse 27
9400 Rorschach
Telefon 071 844 18 18

Für den Studiengang Sekundarstufe I:

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Studiengang Sekundarstufe I
Notkerstrasse 27
9000 St. Gallen
Telefon 071 243 94 20

Folgende Anmeldeunterlagen sind einzureichen:

- Anmeldeformular
- Vollständiger Nachweis des bisherigen Bildungsweges
- 1 Passfoto
- Einzahlungsbeleg der Anmeldegebühr
- Strafregisterauszug
- Lebenslauf

2.9 Studienkosten und weitere Auslagen

einmalig:

Anmeldegebühr Fr. 200.– (keine Rückerstattung bei Annullierung)
Immatrikulationsgebühr Fr. 300.–
Prüfungsgebühr, Abschluss Fr. 200.–
Notebook + Software

wiederkehrend:

Semestergebühren Fr. 800.–
Skripte, Bücher, Exkursionen ca. Fr. 700.–

weitere Kosten:

Lebenshaltungskosten + Reisekosten je nach Praktikumsort
Beiträge zu Blockwochen und besonderen Veranstaltungen

3. Allgemeines zum Studium an der PHSG

3.1 Studium nach den Bologna-Richtlinien/ ECTS/Modulnachweise	(17)
3.2 Studienabschlüsse	(17)
3.3 Semesterstrukturen	(18)
3.4 Berufspraktische Studien	(18)
3.5 Qualitätssicherung	(19)
3.6 Präsenzplichten/Militär/ Individuelle Studienanpassung	(19)
3.7 Informations- und Kommunikationstechnologie	(20)
3.8 Regionale Didaktische Zentren (RDZ)	(20)
3.9 Internationale Kontakte/Studienaustausch	(21)

3.1 Studium nach den Bologna-Richtlinien/ECTS/Modulnachweise

Mit der Deklaration von Bologna streben die Unterzeichnerstaaten einen europäischen Hochschulraum an, der international wettbewerbsfähig ist und die Mobilität der Studierenden fördert. Dazu dienen insbesondere folgende Massnahmen:

1. Die modularisierten Studienleistungen werden im European Credit Transfer System (ECTS) verrechnet. Dies erlaubt die Anrechnung des PHSG-Studiums an eine weiterführende Ausbildung auf tertiärer Stufe und ermöglicht die Anrechnung von Auslandssemestern an das PHSG-Studium. Gemäss dem European Credit Transfer System werden jedem Ausbildungsmodul ECTS-Punkte zugeteilt. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt ca. 25 bis 30 Arbeitsstunden. Pro Studienjahr ist eine durchschnittliche Arbeitsleistung vorgesehen, die zum Erwerb von 60 ECTS-Punkten führt.
2. Einführung eines gestuften Studiensystems, das nach sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten zu einem Bachelor-Abschluss führt und nach weiteren drei Semestern bzw. nach 270 ECTS-Punkten zu einem Master-Abschluss. Entsprechend der Deklaration von Bologna werden künftig Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge für Kindergarten und Primarschule einen Bachelor-Titel erhalten und Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs für Oberstufenlehrpersonen einen Master-Titel.

Die Module werden mit einem Modulnachweis abgeschlossen. Diese Leistungsnachweise sind vielfältig und beziehen sich auf die aufgebauten Kompetenzen. Sie können unterschiedliche Formen aufweisen wie beispielsweise schriftliche Prüfung, Referat, Seminararbeit oder Portfolio.

3.2 Studienabschlüsse

Die PHSG bildet in einem sechssemestrigen Studium Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule Unterstufe (Diplomtyp A) bzw. für Primarschule Unter- und Mittelstufe (Diplomtyp B) aus. Am Schluss der Studien findet eine Diplomprüfung statt. Das Diplom berechtigt zur Unterrichtstätigkeit in den abgeschlossenen Fächern dieser Stufen. Mit dem Diplom wird der Titel «Bachelor of Arts (BA) in Pre-Primary and Primary Education» (Diplomtyp A) oder «Bachelor of Arts (BA) in Primary Education» (Diplomtyp B) verliehen (mehr Informationen zu den Prüfungen siehe Kapitel 4.11).

In einem neunsemestrigen Studiengang werden an der PHSG Lehrpersonen für die Sekundarstufe I ausgebildet. Das Lehrdiplom berechtigt zum Unterricht in vier Fächern auf der Oberstufe. Gemäss den Bologna-Richtlinien ist das Studium gestuft, d.h. am Ende des

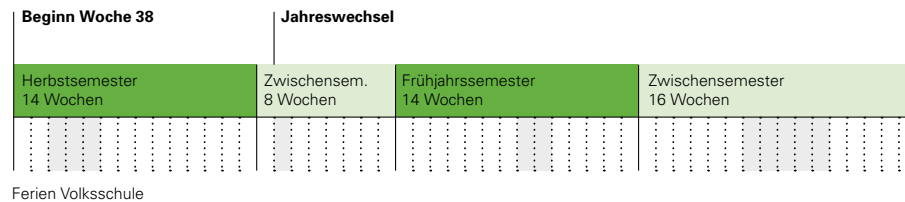
3. Allgemeines zum Studium an der PHSG

sechsten Semesters findet die Bachelor-Prüfung statt. Am Ende des neunten Semesters findet die Masterprüfung statt. Bei Bestehen wird der Titel Master of Arts (MA) in Secondary Education für den Studiengang phil. I bzw. Master of Science (MSc) in Secondary Education für den Studiengang phil. II verliehen (mehr Informationen zu den Prüfungen siehe Kapitel 5.10).

3.3 Semesterstrukturen

Die Semester dauern 14 Wochen [Herbstsemester (HeS): Kalenderwochen 38 bis und mit 51; Frühjahrssemester (FrS): Kalenderwoche 8 bis und mit 21]. Die Zwischensemesterzeiten sind zum Teil mit Blockwochen, mit Praktika oder mit Prüfungen belegt bzw. für das Selbststudium freizuhalten.

Beim Studieneinstieg werden alle Studierenden der PHSG in der ersten Woche des ersten Semesters (Kalenderwoche 38) konzentriert ins Studium eingeführt. Die Blockwochen sind an die beweglichen Frühjahrs- bzw. Herbstferien der Volksschule gekoppelt und gelten für die gesamte Hochschule.



3.4 Berufspraktische Studien

Die Berufspraktischen Studien umfassen alle Ausbildungsteile, die in direktem Kontakt mit der Schulpraxis stattfinden. Sie betragen rund 25 Prozent des gesamten Studiums. Die Studierenden der PHSG kommen ab Studienbeginn im ersten Semester während einem wöchentlichen Praxishalbtage in Kontakt mit der Praxis. Später absolvieren sie mehrwöchige Blockpraktika.

Die Praktikumsstellen werden den Studierenden zugeteilt (siehe auch Kapitel 4.7 und 5.7).

Kindergarten- und Primarstufe

Im ersten Ausbildungsjahr (Grundstudium) finden Praxiseinsätze auf allen Stufen (Kindergarten – Unterstufe – Mittelstufe) statt; nach dem Entscheid für einen Diplomstudiengang werden die entsprechenden zwei Stufen ungefähr gleichwertig berücksichtigt (siehe auch Kapitel 4.7).

Oberstufe

Die Studierenden kommen sowohl mit Sekundar- als auch mit Realklassen in Kontakt.

3.5 Qualitätssicherung

Die PHSG versteht sich als lernende Organisation, die mit einem Entwicklungsplan arbeitet, der periodisch einer internen und externen Qualitätsüberprüfung unterzogen wird. Dabei werden alle Module evaluiert und laufend überarbeitet.

3.6 Präsenzpfllichten/Militär/Individuelle Studienanpassung

An der PHSG gilt der Grundsatz, dass die Studierenden in der Regel die Veranstaltungen vollständig besuchen. Studierende mit ausgewiesenen besonderen Vorbildungen können vom Besuch einer Veranstaltung freigestellt werden, hingegen ist der Modulnachweis zu absolvieren. Freistellung vom Absolvieren eines Moduls und dem Modulnachweis kann nur vom zuständigen Prorektorat Ausbildung beschlossen werden.

Militärpflichtigen Studierenden wird empfohlen, die Rekrutenschule vor dem Antritt des Studiums zu absolvieren. Militärdienstleistungen während der Prüfungen können in der Regel verschoben werden, wenn diese sofort mit einem entsprechenden Gesuch der militärischen Beratungsstelle der PHSG zugestellt werden.

In speziellen Fällen werden für Studierende individuelle Studienanpassungen vereinbart; dies gilt insbesondere für Studierende mit besonderen Begabungen und entsprechenden Aus- und Weiterbildungen (z.B. Musik, Sport), für solche, die Studien begleitend Betreuungsaufgaben zu erfüllen haben (z.B. Alleinerziehende) oder für Studierende in speziellen Situationen (z.B. Krankheit).

3.7 Informations- und Kommunikationstechnologie

Alle Studierenden benötigen für die Ausbildung an der PHSG ein Notebook (WLAN fähig). Eine Mindestkonfigurationsliste und Hinweise zum Kauf des Notebooks sind auf der Homepage unter www.phsg.ch zu finden.

Grundkenntnisse der Computeranwendung werden zu Beginn des Studiums vorausgesetzt. Die PHSG bietet während des Studiums je nach Studiengang einen obligatorischen Grundkurs in Informatik (Oberstufe) bzw. Freifachkurse (Kindergarten-Primarstufe) an, die zu einem angemessenen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) befähigen. Diese Kurse orientieren sich am Niveau der «European Computer Driving Licence». Ab dem 3. Semester werden im Freifachangebot zusätzliche, projektorientierte Informatik-Module zu aktuellen Themen und Programmen angeboten.

Zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden ein persönliches Benutzerkonto mit Passwort (inkl. E-Mail-Adresse). So haben sie von jedem PHSG-Computer auf ihre dort abgelegten Daten und das Internet Zugriff. Für den drahtlosen Zugriff stehen in allen Gebäuden der PHSG WLAN-Zonen zur Verfügung.

Den Schwerpunkt der Ausbildung an der PHSG bilden Präsenzveranstaltungen. Im Sinn des «blended learning» werden aber auch Präsenzveranstaltungen mit e-Learning kombiniert. Plattformen wie BSCW und educanet2 oder andere Internet basierende Lernumgebungen werden zur Unterstützung von Vorlesungen und Seminarien eingesetzt.

3.8 Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

Mit den Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) hat der Kanton St.Gallen und die PHSG ein in der Schweiz einmaliges Unterstützungsangebot für Studierende, für amtierende Lehrpersonen, für Behörden und die interessierte Öffentlichkeit geschaffen. In Gossau, Rorschach, Sargans, Wattwil und Jona stehen RDZ mit folgenden Angeboten zur Unterstützung der Studierenden und der Lehrpersonen der Vor- und Volksschule zur Verfügung:

Mediathek

Die Mediathek verfügt über ein grosses Sortiment an Büchern, Lehrmitteln, Zeitschriften, Unterrichtssoftware, DVDs und CDs, welches laufend ausgebaut wird.

Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt dient zur Bereicherung und Entwicklung des Unterrichts. In ihr können neue Formen des Unterrichts erfahren, ausprobiert und entwickelt werden. Hier können Lehrpersonen und Studierende ihre didaktischen und pädagogischen Kompetenzen erweitern.

Lerngarten

Im Lerngarten befindet sich eine grössere Sammlung von gezielt aufbereiteten Unterrichtsmaterialien zu einem bestimmten Thema. Das Angebot der RDZ wechselt in der Regel halbjährlich. Das selbstständige Tun an vielfältigen Arbeitsstationen soll Freude bereiten, zum Denken anregen und Lernen ermöglichen.

Die RDZ stehen in enger Verbindung miteinander. Die Besucherinnen und Besucher erhalten dort Unterstützung von den Fachleuten der Mediathek und der einzelnen Ausbildungsbereiche. Das aktuelle Angebot aller RDZ ist über das Internet abrufbar: www.rdz.sg.ch

3.9 Internationale Kontakte/Studienaustausch

Die PHSG unterstützt Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren wollen. Die Möglichkeit eines Austauschsemesters an einer Partnerinstitution im In- oder Ausland besteht nach dem ersten Studienjahr.

In den folgenden Ländern hat die PHSG zur Zeit Partnerschulen:

- Chile
- Deutschland
- England
- Frankreich
- Holland
- Irland
- Italien
- Polen
- Schweden

Auskunft über Möglichkeiten für einen internationalen Studienaustausch erteilt: www.phsg.ch oder internationaloffice@phsg.ch



Als Lehrerin oder Lehrer vermittelt man nicht nur Wissen. Man motiviert, organisiert, erzieht, berät, löst Probleme und man ist auch Bezugsperson und Vorbild. Gibt es eigentlich eine spannendere und vielseitigere Aufgabe?

4. Studiengang Kindergarten- und Primarstufe in Rorschach

4.1 Profil des Studiums	(25)
4.2 Studien- und Fachbereiche	(26)
4.3 Studienaufbau: Grundstudium und Hauptstudium	(28)
4.4 Studienformen	(28)
4.5 Übersicht über Studienanteile	(31)
4.6 Semesterstrukturen	(31)
4.7 Berufspraktische Studien	(33)
4.8 Mentorat	(33)
4.9 Instrumentalunterricht	(34)
4.10 Sprachaufenthalte und Sprachdiplome	(34)
4.11 Modulnachweise und Prüfungen	(35)
4.12 Vollzeit-/Teilzeitstudium	(35)
4.13 Präsenzverpflichtungen/Urlaub/Studienunterbruch	(35)

Der Studiengang für Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe ist in Rorschach beheimatet. Die Praktika finden in den Regionen statt. Einige Veranstaltungen werden in den Regionalen Didaktischen Zentren oder in Kooperation mit der Ausbildung Sekundarstufe I durchgeführt.

4.1 Profil des Studiums

Studienabschluss

Der Studiengang Kindergarten- und Primarstufe ist ein dreijähriges Fachhochschulstudium. Es schliesst mit einem Bachelor of Arts in Pre-Primary and/or Primary Education ab. Das Lehrdiplom ist schweizerisch anerkannt und erlaubt das Unterrichten an der Kindergarten- und/oder Primarstufe.

Diplomtypen: A und B

Nach einem ersten gemeinsamen Jahr entscheiden sich die Studierenden für einen der beiden Diplomtypen:

- Diplomtyp A: Kindergarten und 1.–3. Klasse Primarstufe
- Diplomtyp B: 1.–6. Klasse Primarstufe

Allroundausbildung mit Spezialisierung

Studierende des Diplomtyps A erhalten in allen Studien- und Fachbereichen eine Basisausbildung und werden zu Allround-Lehrpersonen ausgebildet. Sie legen am Schluss der Ausbildung mit den Spezialisierungsstudien einen Schwerpunkt in einem der vier folgenden Bereiche: Englisch oder Musikalische Grundschule oder Kindergarten oder Basisstufe.

Studierende des Diplomtyps B werden ebenfalls sehr breit für praktisch alle Fächer der Primarstufe ausgebildet. Sie wählen im Bereich Gestalten zwischen Gestalten und textile Handarbeit bzw. Gestalten und Werken. Die Ausbildung umfasst vorderhand³ auch noch beide Fremdsprachen (Englisch und Französisch), sofern entsprechende Fremdsprachenkompetenzen nachgewiesen werden.

Alle Studierenden spezialisieren sich berufsorientiert durch Vertiefungsstudien und setzen mit Fachstudien und weiteren Wahlangeboten individuelle Studienschwerpunkte.

³ Es könnte sein, dass in Zukunft die Studierenden sich in der Regel für eine der beiden Fremdsprachen entscheiden müssen. Es wäre dies der Fall, wenn für das Unterrichten von Französisch verbindlich das Niveau C1 verlangt wird.

4. Studiengang Kindergarten- und Primarstufe in Rorschach

Praxisnähe

Halbtagespraktika, zahlreiche Blockpraktika, Praxisprojekte und aktive Mitarbeit der Praxis-Lehrpersonen in der Ausbildung sorgen für eine enge Verbindung von Theorie und Praxis. Ca. ein Viertel der Ausbildungszeit steht in direktem Bezug zur Praxis. Mehrwöchige Blockpraktika finden zum grössten Teil in der Zwischensemesterzeit statt.

Kompetenzaufbau und Studienbegleitung

Durch Training in Gruppen sowie durch persönliche Auseinandersetzung und Reflexion werden berufsrelevante personale und soziale Kompetenzen aufgebaut. Die Begleitung der Studierenden durch Mentoratspersonen im Verlauf des Studiums und während der Praktika unterstützt die Studierenden bei ihren Lernprozessen.

Selbstständige Projektarbeit

Selbstständige und in Lerngemeinschaften durchgeführte Projektarbeiten sowie Praxiseinsätze in eigener Verantwortung sind wichtige Teile des Studiums.

Forschung und Entwicklung

Wissenschaftsorientierte Lehr- und Lernveranstaltungen und Mitarbeit an kleineren Forschungs- und Erkundungsprojekten geben Einblick in den Lehrberuf, der sich an wissenschaftlichen Standards orientiert.

Internationale Kontakte

Die Ausrichtung des Studiums auf das europäische Bachelor-Master-System und die Mitarbeit im internationalen Studienaustausch erleichtern den Besuch von Gastsemestern in ausländischen Partnerschulen. Solche Auslandsemester sind in der Regel möglich im 3. oder 4. Semester.

4.2 Studien- und Fachbereiche

Das Studium umfasst folgende Studienbereiche mit den dazugehörigen Fachbereichen:

Studienbereich «Erziehungswissenschaftliche Studien»

Der Studienbereich «Erziehungswissenschaften» umfasst die traditionellen Fächer Pädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie, Allgemeine Didaktik sowie im Hinblick auf die Berufsaufgabe gezielt ausgewählte Inhalte aus Bezugswissenschaften wie Philosophie, Soziologie und Ethik.

Der Bereich Erziehungswissenschaftliche Studien unterscheidet folgende Fachbereiche:

- Pädagogik und Psychologie
- Allgemeine Didaktik

Studienbereich «Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien»

Dieser Studienbereich umfasst die fachliche und fachdidaktische Ausbildung für die relevanten Fächer der Zielstufe. Die fachliche Ausbildung legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Inhalten mit Bezug auf den Lehrplan der Volksschule. Die fachdidaktische Ausbildung zeigt, wie die Inhalte im Kindergarten und in der Primarschule vermittelt werden.

Dieser Studienbereich umfasst folgende Fachbereiche:

- **Fachbereich «Sprachen und Mathematik»** mit den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Englisch und Französisch)
- **Fachbereich «Mensch und Umwelt»** mit den Lehrplanbereichen «Individuum und Gemeinschaft», «Räume und Zeiten», «Natur und Technik» sowie «Religion»
- **Fachbereich «Gestaltung, Musik und Bewegung/Sport»** mit den Fächern «Gestalten» (Bildnerische Gestaltung, Werken, Textile Handarbeit), «Musik und Instrumentalunterricht», «Sport»

Studienbereich «Berufspraktische Studien»

Der Studienbereich Berufspraktische Studien umfasst die verschiedenen Praktika. Im ersten Jahr sind dies Halbtagespraktika und Blockpraktika auf allen drei Stufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) in Kooperationschulen.

Im Hauptstudium sind nur mehr Blockpraktika vorgesehen (vgl. Kapitel 4.7).

Studienbereich «Berufs- und Ergänzungsstudien»

Dieser Studienbereich umfasst zwei Schwerpunkte:

- a) Der **Fachbereich «Berufs- und Studienkompetenzen»** hat zum einen das Ziel, durch den Aufbau von Kompetenzen und Lernstrategien, die für das Studium wichtig sind, die Studierfähigkeit sicher zu stellen. Andererseits werden zentrale personale und soziale Grundkompetenzen für den Lehrberuf aufgebaut und eingeübt, z.B. die Fähigkeiten Präsentationen zu erstellen oder Gespräche zu leiten. Lernerfahrungen bei der intensiven Auseinandersetzung mit den eigenen Berufsvorstellungen und -erwartungen werden im Portfolio dokumentiert, analysiert und reflektiert und in der Lernberatung besprochen.
- b) Dieser Studienbereich umfasst zudem den Teil **«Selbstbestimmte Studien»** (Freifächer, Arbeit in Lerngemeinschaften, Selbstbestimmte ECTS-Punkte und die Diplomarbeit (vgl. Kapitel 4.4.f.))

4. Studiengang Kindergarten- und Primarstufe in Rorschach

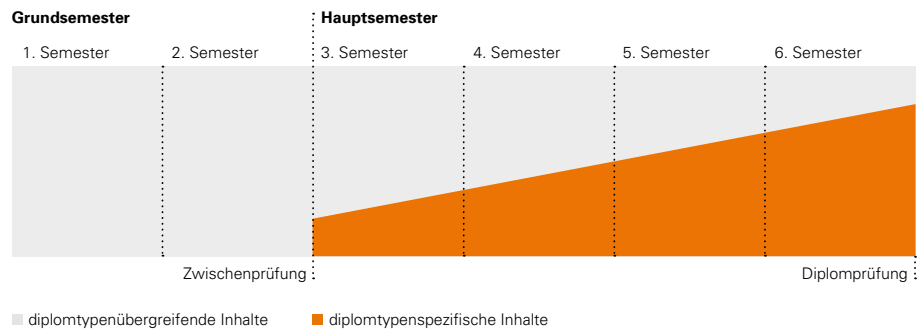
4.3 Studienaufbau: Grundstudium und Hauptstudium

Das Studium ist in zwei Phasen gegliedert: Grundstudium (1. und 2. Semester) und Hauptstudium (3. bis 6. Semester).

Das Grundstudium ist diplomtypenübergreifend. Am Ende des ersten Studienjahres findet die Zwischenprüfung statt (Kapitel 4.11). Anschliessend wählen die Studierenden den Diplomtyp A oder B.

Das Hauptstudium umfasst bei der Vollzeitausbildung weitere vier Semester. Diese können bei einer Teilzeitausbildung auf maximal acht Semester verteilt werden (Kapitel 4.12). Am Schluss des Studiums sind ein Diplompraktikum, eine Diplomarbeit und eine Diplomprüfung zu bestehen.

An die Ausbildung schliesst die Berufseinführungsphase an. Die Studierenden werden beim Einstieg in die Berufstätigkeit im Kanton St. Gallen unterstützt und begleitet.



4.4 Studienformen

Das Studium wird durch unterschiedliche Studienformen in den einzelnen Fachbereichen realisiert.

Es werden folgende Studienformen unterschieden: Kernstudien, Vertiefungsstudien, Praktische Studien, Fachstudien, Spezialisierungsstudien, Interdisziplinäre Studien, Selbstbestimmte Studien.

Kernstudien

In den Kernstudien werden jene elementaren Wissens-, Verstehens- und Handlungskompetenzen aufgebaut, welche für die Ausübung des Lehrberufes beim Berufseinstieg unverzichtbar sind.

Im Vordergrund steht durch Dozierende angeleitetes Lernen in grösseren und kleineren Lerngruppen an der Ausbildungsstätte oder technologiebasiertes Lernen.

Praktische Studien

Die Praktischen Studien umfassen die Praxiseinsätze sowie darauf bezogene Vor- und Nachbereitungen. Es sind zwei verschiedenartige Praxiseinsätze vorgesehen: Halbtagespraktika und Blockpraktika (vgl. Kapitel 4.7).

Vertiefungsstudien

Die Vertiefungsstudien ermöglichen eine begrenzte Spezialisierung im Studium, aber auch im Lehrberuf. Jedes Vertiefungsstudium umfasst angeleitetes und begleitetes Lernen sowie eine praxisorientierte Arbeit oder eine Praxisumsetzung: z.B. ein Projekt mit einer Primarklasse, ein Kurs mit einer Gruppe von Kindern etc..

Beispiele für Vertiefungsstudien: Schule und Computer, Theater in der Schule, Förderunterricht, Arbeit mit Phänomen, Rhythmik, Spielpädagogik, ökumenische Religion.

Die Studierenden müssen aus einem grossen Angebot drei bis vier Vertiefungsstudien wählen.

Die Vertiefungsstudien sind auch ausgebildeten Lehrpersonen zugänglich. Sie werden als Weiterbildung für Lehrpersonen ausgeschrieben und von der PHSG zertifiziert. Die im Verlauf der Aus- und Weiterbildung erworbenen Zertifikate geben Hinweise darauf, welche Spezialisierungen eine Lehrperson im Verlauf ihrer Berufslaufbahn erlangt hat.

Fachstudien

Zur Ausbildung gehört das Studium in einem ausgewählten Fach. Die hier verfolgten Inhalte und Ziele haben keinen zwingenden Bezug zum Beruf und Berufsfeld. Vielmehr steht das Fach mit seinen spezifischen Inhalten und seiner Systematik im Vordergrund. Dabei wird wissenschaftsorientiertes Denken und Handeln speziell gewichtet.

Die PHSG bietet eine begrenzte Zahl an Möglichkeiten für Fachstudien an: Sonderpädagogik, Englisch, Umweltwissenschaften, Musik und Gestalten.

4. Studiengang Kindergarten- und Primarstufe in Rorschach

Spezialisierungsstudien

Am Schluss der Ausbildung kann im Diplomtyp A ein Schwerpunkt gesetzt werden. Die Studierenden wählen aus folgenden Möglichkeiten eine aus: Englisch, Musikalische Grundschule, Kindergarten, Basisstufe. Sie können damit in der Allroundausbildung des Diplomtyps A in einem Bereich ganz besonderes Knowhow aufbauen und ausweisen.

Interdisziplinäre Studien

Die Arbeit auf der Zielstufe geschieht primär fächerübergreifend: «Ganzheitliche Arbeit» im Kindergarten, «Thematischer Unterricht» auf der Primarschulstufe. Auf diesem Hintergrund sind auch in der Ausbildung studienbereichsübergreifende, interdisziplinäre Lernangebote vorgesehen. Die interdisziplinären Lernangebote werden in Absprache mit der Oberstufen- ausbildung als Blockwochen frei ausgeschrieben und sind projektartig ausgestaltet.

Selbstbestimmte Studien

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie neben dem Besuch der vorgeschriebenen Lehr- und Lernveranstaltungen auch selbstständig Inhalte bearbeiten und Ziele anstreben. Der Aufbau der notwendigen Grundkompetenzen für ein erfolgreiches Lernen im Selbststudium (Literaturstudium, korrektes Zitieren, Verfassen von Arbeiten, Mediennutzung etc.) erfolgt im Fachbereich «Berufs- und Studienkompetenzen».

Die selbstbestimmten Studien umfassen drei Bereiche:

- **Arbeit in Lerngemeinschaften**

Die Studierenden schliessen sich zu Lerngemeinschaften zusammen und bearbeiten auf der Basis einer Lernvereinbarung selbstständig ein Thema oder verfolgen eine Zielsetzung. Dadurch wird das selbst verantwortete Lernen gefördert.

- **Selbstbestimmte ECTS-Punkte**

Als selbst bestimmte ECTS-Punkte werden ans Studium angerechnet: Teilnahme an externen Weiterbildungsangeboten oder Kongressen, erzieherisches oder unterrichtliches Engagement sowie der Besuch von Freifächern oder zusätzlichen Lehrveranstaltungen. Das Freifachangebot verfolgt zwei Ziele: Kompensation von Lücken aufgrund der Vorbildung (z.B. im Hinblick auf die Zwischenprüfung) sowie Verfolgen von eigenen Interessen und Studienbedürfnissen.

- **Verfassen einer Diplomarbeit**

4.5 Übersicht über Studienanteile

Die Verteilung der Ausbildungsanteile auf die einzelnen Studienbereiche sieht wie folgt aus:

Studienbereich	Fachbereiche	ECTS-Punkte	Studienanteil
Erziehungswissenschaftliche Studien	Pädagogik und Psychologie Allgemeine Didaktik	35–40	18–22 %
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien	Sprachen und Mathematik Mensch und Umwelt Gestalten, Musik und Bewegung/Sport	18–23 18–23 29–34	38–42 %
Berufspraktische Studien		35	20 %
Berufs- und Ergänzungsstudien	Berufs- und Studienkompetenz Interdisziplinäre Studien Selbstbestimmte Studien	11 4,5 19,5	20 %
Total		180	

4.6 Semesterstrukturen

Die Semesterstruktur orientiert sich an den schweizerischen Hochschulsemestern. Die Semester dauern 14 Wochen. Sie werden unterbrochen durch zwei Blockwochen. In den Zwischensemestern finden Blockpraktika und Prüfungen statt.

Die provisorische Semesterstruktur sieht wie folgt aus: (Seite 32)

W	Volksschule	Lerngruppe 1. Jahr	Lerngruppe 2. Jahr	Lerngruppe 3. Jahr
33	Schulbeginn		Zwischenprüfungen	Ausw. Assistenz/Einführungswoche
34				
35				4 Wochen Blockpraktikum
36				
37				
38		Beginn Herbstsemester	Beginn Herbstsemester	Beginn Herbstsemester
39				
40	Herbstferien			
41		BW Lerngruppe	BW Vertiefungsstudien	BW Vertiefungsstudien
42		BW Differenzierung	BW Vertiefungsstudien	BW Vertiefungsstudien
43				
44		Halbtagespraktikum		
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51			Ende Herbstsemester	Ende Herbstsemester
52	Weihnachten			
01				
02			3 Wochen Blockpraktikum (flexibel)	3 Wochen Diplompraktikum (flexibel)
03				
04				
05				
06				
07				
08			Beginn Frühjahrssemester	Beginn Frühjahrssemester
09		Halbtagespraktikum		
10				
11				
12				
13				
14				
*15	Frühlingsferien	Interdisziplinäre BW	Interdisziplinäre BW	Interdisziplinäre BW
*16		BW Differenzierung	BW Vertiefungsstudien	BW Vertiefungsstudien
17				
18		Halbtagespraktikum		
19				
20				
21			Ende Frühjahrssemester	Ende Frühjahrssemester
22		Didaktikwoche		
23		3 Wochen Blockpraktikum	3 Wochen Praktikum	Diplomprüfungen
24		(Eignung)	Fremdsprachassistenz	
25				
26				
27				
28				
29	Sommerferien			
30				
31				
32				

*variabel abhängig von Frühlingsferien

4.7 Berufspraktische Studien

Die Berufspraktischen Studien umfassen die Praxiseinsätze sowie darauf bezogene Vor- und Nachbereitungen. Es sind zwei verschiedenartige Praxiseinsätze vorgesehen:

- **Halbtagespraktika:** Während des Grundstudiums im ersten Studienjahr erleben die Studierenden wöchentlich einen halben Tag die Praxis in einer regionalen Kooperationsschule
- **Mehrwöchige Blockpraktika**

Im ersten Ausbildungsjahr (Grundstudium) finden Praxiseinsätze in einer Kooperationsschule statt. Innerhalb der Praktika unterrichten die Studierenden in dieser Schule auf allen drei Stufen (Kindergarten – Unterstufe – Mittelstufe). Sie lernen dadurch auch ein Schulhaus und seine Aktivitäten während eines Jahres eingehend kennen. Nach dem ersten Jahr erfolgt der Entscheid für den Diplomtyp; anschliessend werden die entsprechenden zwei Stufen bei den Praktika ungefähr gleichwertig berücksichtigt.

Die Berufspraktischen Studien sind ein zentraler Teil des Studiums. Jedem Fachbereich ist mindestens ein Block «Berufspraktische Studien» zugeteilt, so dass eine enge Verbindung zwischen theorieorientierten Studien an der Ausbildungsstätte und der Praktikumsausbildung gewährleistet werden kann. In der Vorbereitungsphase der Praktika werden Vorverständnisse geklärt, Vorüberlegungen gemacht, Fragen entwickelt, relevante wissenschaftliche Konzepte aufgearbeitet und Ziele formuliert. Während des Praktikums oder im Anschluss daran werden die Erfahrungen aktiv verarbeitet und mit relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Beziehung gebracht.

Die Praktikumsplätze sind regional verteilt und werden den Studierenden von der PHSG zugewiesen. Die Wohnorte der Studierenden werden bei der Zuteilung nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Teil der Praktika wird in den Regionalen Didaktischen Zentren vorbereitet, reflektiert und ausgewertet.

4.8 Mentorat

Die Studienbegleitung der Studierenden (Mentorat) unterscheidet sich im Grund- und im Hauptstudium. Im ersten Studienjahr (Grundstudium) ist das Mentorat eng mit dem Fachbereich «Berufs- und Studienkompetenzen» verknüpft. Zwei Dozierende bauen mit den Studierenden in den entsprechenden Modulen grundlegende berufs- und studienorientierte Kompetenzen auf. Die beiden Dozierenden übernehmen je die Hälfte der Lerngruppe, reflektieren mit ihnen die Studienmotivation, die persönlichen Lernprozesse und Studiererfahrungen. Im letzten Quartal erfolgt die Eignungsüberprüfung durch die jeweils andere Lehrperson.

4. Studiengang Kindergarten- und Primarstufe in Rorschach

Im Hauptstudium erhalten alle Studierenden eine neue Mentoratsperson zugeteilt. Diese betreut die Studierenden in den Praktika (Vor- und Nachbereitung), macht Standortbestimmungen bezüglich des Studiums, definiert und reflektiert mit den Studierenden die individuellen Ziele.

4.9 Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht ist modular aufgebaut, im Rahmen der Kernstudien unentgeltlich und berücksichtigt die Vorkenntnisse der Studierenden. Es ist wünschenswert, aber nicht Vorbedingung, dass die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einem Musikinstrument in die Ausbildung mitbringen.

Für Studierende, die sich regelmässig und aktiv am kulturellen Leben der PHSG beteiligen (Chor, Orchester, Big Band, Ensembles, Bands) ist es möglich auf Gesuch unentgeltlich zusätzlichen Instrumentalunterricht zu belegen.

4.10 Sprachdiplome und Sprachaufenthalt

Für die Berechtigung zum Erteilen von Englischunterricht ist der Nachweis des Niveaus C1 (Cambridge Advanced) gemäss europäischem Sprachenportfolio erforderlich (wobei die Teile «speaking, reading und listening» mindestens «Borderline = genügend» sein müssen, während die restlichen Teile als nicht bestanden bewertet sein können).

Für die Berechtigung zum Erteilen von Französischunterricht ist vorderhand der Nachweis des Niveaus B2⁴ gemäss europäischem Sprachenportfolio notwendig. In Zukunft könnte auch für das Erteilen von Französischunterricht das Niveau C1 vorgeschrieben werden. Es empfiehlt sich deshalb insbesondere für Studierende des Diplomtyps B dem Erwerb von Fremdsprachkompetenzen bereits vor Beginn der Ausbildung Beachtung zu schenken.

Vorgängige ausserschulische Fremdsprachaufenthalte sind nicht Bedingung für die Aufnahme ins Studium, werden jedoch empfohlen. Während des Studiums müssen alle Studierenden des Diplomtyps B sowie jene des Diplomtyps A, die die Lehrberechtigung für das Erteilen einer Fremdsprache anstreben, ein dreiwöchiges, durch die PHSG vermitteltes Assistenzpraktikum in einer französisch- oder englischsprachigen Klasse absolvieren.

⁴ Neu B2, frühere Ausbildung: Delf A1–A4.

4.11 Modulnachweise und Prüfungen

Die Module werden mit einem Modulnachweis abgeschlossen. Diese Leistungsnachweise sind vielfältig und beziehen sich auf die im Modul aufgebauten Kompetenzen.

Die Zwischenprüfung nach dem ersten Studienjahr umfasst Fachprüfungen und eine Eignungsüberprüfung, in der zentrale personale und soziale Berufskompetenzen beurteilt und bewertet werden.

Die Diplomprüfung umfasst das Diplompraktikum, die Diplomarbeit und die Schlussprüfungen. Durch sie wird überprüft, inwieweit die vorgegebenen professionellen Standards und Handlungskompetenzen gegeben sind.

4.12 Vollzeit-/Teilzeitstudium

Die Vollzeitausbildung zur Lehrperson für den Kindergarten und die Primarschule an der PHSG dauert 3 Jahre.

Das Grundstudium (1. Studienjahr) ist in jedem Fall eine Vollzeitausbildung. Das Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr der Regelausbildung) dagegen kann auch als Teilzeitstudium⁵ absolviert werden.

Die Rahmenbedingungen für das Teilzeitstudium sind nachzulesen unter www.phsg.ch.

4.13 Präsenzverpflichtungen/Urlaub/Studienunterbruch

Sie PHSG geht grundsätzlich von der Anwesenheit der Studierenden aus (vgl. Kapitel 3.6). Bei ungenügender Anwesenheit können die Studierenden vom Modulnachweis ausgeschlossen werden (vgl. Vorlesungsverzeichnis).

Urlaube erteilt das Prorektorat. Neben Urlauben für Militärdienst, Spitalaufenthalt oder Ähnlichem können die Studierenden während der Ausbildung höchstens zwei Wochen Urlaub einziehen für das Erteilen von Stellvertretungen, für die Begleitung von Klassen in Klassenlager, das Leiten von Lagern, für das Absolvieren von J+S-Kursen oder ähnlichem. Auch diese Abwesenheiten sind bewilligungspflichtig und dürfen keine Prüfungen/Modulabschlüsse oder Praktika tangieren.

Der Studiengang kann einmal für ein Jahr unterbrochen werden. Das erste Jahr darf dabei nicht tangiert werden. Die Bewilligung für einen Studienunterbruch erteilt das verantwortliche Prorektorat.

⁵ Der Begriff Teilzeitstudium bezieht sich nur auf die Regelausbildung und ist in Abgrenzung zum Vollzeitstudium zu verstehen. Er bezieht sich nicht auf berufsbegleitende Ausbildungen bei den verkürzten Studiengängen.

5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek. I)

5.1 Profil des Studiums: Lehrperson Sek. I phil. I. oder phil. II	(37)
5.2 Studienbereiche	(38)
5.3 Studienaufbau: Bachelorstudium und Masterstudium	(39)
5.4 Fächerwahl	(40)
5.5 Semesterstrukturen	(41)
5.6 Modulübersicht	(43)
5.7 Berufspraktische Studien	(44)
5.8 Instrumentalunterricht	(45)
5.9 Sprachaufenthalte und Sprachdiplome	(46)
5.10 Modulnachweise und Prüfungen	(47)
5.11 Vollzeit-/Teilzeitstudium	(48)
5.12 Präsenzverpflichtung/Urlaub	(48)

Die PHSG bildet im Studiengang Sekundarstufe I (Sek I) Lehrpersonen für die Oberstufe der Volksschule (7. bis 9. Schuljahr) aus. Studiengang und Studienleitung Sekundarstufe I sind im Hochschulgebäude Hadwig in St. Gallen beheimatet. Einige Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem Studiengang Kindergarten- und Primarstufe und den Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) durchgeführt.

Die Berufspraktischen Studien und Teile der Fachausbildung finden vorwiegend im Hochschulgebäude Gossau (Berufspraktisches Zentrum BPZ) statt.

5.1 Profil des Studiums: Lehrperson Sek I phil. I oder phil. II

Lehrdiplome

Das Studium zur Lehrperson Sek I ist ein Masterstudium von neun Semestern Dauer gemäss Bologna-Richtlinien. Es wird mit dem Titel Master of Arts in Secondary Education (MA) bzw. Master of Science in Secondary Education (MSc) abgeschlossen.

Die Lehrdiplome sind gesamtschweizerisch anerkannt und berechtigen zur Lehrtätigkeit in den gewählten vier Fächern und zur Ausübung des Berufsauftrages einer Lehrperson Sek I in den Regelklassen der Volksschuloberstufe.

Praxisbezug

Die Studierenden unterrichten bereits im ersten Semester in Oberstufenklassen. Halbtagespraktika während dem Semester und vier Blockpraktika von insgesamt 15 Wochen Dauer in Zwischensemestern gewährleisten eine fundierte praktische Ausbildung. Der Einbezug von Praxislehrpersonen und die Begleitung der Praktika durch erfahrene Mentoratspersonen sorgen für eine enge Verbindung von Theorie und Praxis.

Kompetenzaufbau und Studienbegleitung

Durch Training in Gruppen sowie durch persönliche Auseinandersetzung und Reflexion werden berufsrelevante personale und soziale Kompetenzen aufgebaut. Die Begleitung der Studierenden durch die Studienberatung im Verlauf des Studiums und durch das Praxismentorat während der Praktika unterstützen die Studierenden bei ihren Lernprozessen.

Selbstständige Projektarbeit

Selbstständige und in Lerngemeinschaften durchgeführte Projektarbeiten sowie Praxiseinsätze in eigener Verantwortung sind wichtige Teile des Studiums.

5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek I)

Forschung und Entwicklung

Wissenschaftsorientierte Lehr- und Lernveranstaltungen und Mitarbeit an kleineren Forschungs- und Erkundungsprojekten unterstützen die Ausbildung für den Lehrberuf, der sich an wissenschaftlichen Standards orientiert und geben Einblick in die Bildungsforschung und ihre Bedeutung für die Schule.

Internationale Kontakte

Die Ausrichtung des Studiums auf das europäische Bachelor-Master-System und die Mitarbeit im internationalen Studienaustausch erleichtern den Besuch von Gastsemestern in ausländischen Partnerschulen.

5.2 Studienbereiche

Das Studium an der PHSG ist in vier Studienbereiche gegliedert.

Studienbereich «Erziehungswissenschaftliche Studien»

Der Studienbereich «Erziehungswissenschaftliche Studien» ist in die Fachbereiche Pädagogik und Psychologie sowie Allgemeine Didaktik gegliedert.

Pädagogik und Psychologie vermitteln grundlegendes pädagogisches und psychologisches Wissen. Dieses unterstützt den Aufbau von handlungsorientierten Kompetenzen für die Arbeit des Unterrichtens und Erziehens. Die Studierenden werden befähigt, in der Schule konstruktiv mit Heterogenität umzugehen und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken.

Allgemeine Didaktik vermittelt in enger Kooperation mit Fachdidaktik und Berufspraxis grundlegende theoretische Modelle und unterrichtspraktische Kompetenzen. Sie gewährleistet in Zusammenarbeit mit dem Praxismentorat den Beginn der praktischen Ausbildung im ersten Semester. Sie befähigt Studierende, den Unterricht mit didaktisch-methodischen Massnahmen auf die Heterogenität im Lern- und Leistungsvermögen der Jugendlichen in der Sekundarstufe I hin auszurichten.

Studienbereich «Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien»

Fachkompetenz ist Voraussetzung jeglicher Lehrtätigkeit. In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien wird diese Fachkompetenz erworben. Die Studien setzen die Bildungsziele der gymnasialen Sekundarstufe II gemäss Anerkennungsreglementen für Maturitätsprüfungen (MAR) voraus. Die Fächer bilden die Bezugsdisziplinen der entsprechenden Fachdidaktik.

Fachdidaktik erforscht, entwickelt und lehrt das Lehren in den verschiedenen Unterrichtsfächern.

Bereichsdidaktik vermittelt didaktische Kompetenzen in Fachbereichen, die aus mehreren Bezugsdisziplinen zusammengesetzt sind. Sie erweitern die jeweiligen Fachdidaktiken in fächerübergreifendem Sinne.

Das Fach Curriculares Wissen umfasst lehrplanbezogenes, unter didaktischen und fachdidaktischen Gesichtspunkten aufgearbeitetes Fachwissen. Es wird in stufengerechte Formen der Sprache, der Bilder, der Modelle und des Handelns umgesetzt.

Die Experimentierkurse Sek I (Labor Sek I, Biologie, Chemie, Physik, Natur+Technik) sind zielstufenbezogene Kurse, in denen die Handlungskompetenz für die Lehrtätigkeit im Laborunterricht der Sekundarstufe I erworben wird.

Studienbereich «Berufspraktische Studien»

Die Berufspraktischen Studien umfassen alle Praktika, das Praxismentorat sowie speziell auf die Berufspraxis ausgerichtete Kurse.

Studienbereich «Berufs- und Ergänzungsstudien»

Die Ausbildung im Studiengang befähigt zur Ausübung des integralen Berufsauftrags der Oberstufen-Lehrperson und vermittelt zusätzliches berufsrelevantes Fachwissen. Die dafür notwendige Ausbildung wird im Studienbereich «Berufs- und Ergänzungsstudien» angeboten.

5.3 Studienaufbau

Bachelor- und Masterstudium

Das Studium ist ein so genanntes integratives Masterstudium, d.h. dass Fachausbildung und berufsspezifische Ausbildung gleichzeitig erfolgen. Die ersten sechs Semester umfassen das Bachelorstudium, das 7., 8. und 9. Semester umfassen das Masterstudium. Die Studienleistungen im Bachelorstudium werden separat ausgewiesen. Es ist aber nicht möglich, im Rahmen des Bachelorstudiums Lehrberechtigungen zu erwerben.

Zwischenprüfung mit Eignungsüberprüfung

Die ersten zwei Semester dienen der Eignungsüberprüfung. Durch den intensiven Praxiskontakt und die geleitete Reflexion der Praxiserfahrungen können die Studierenden die Berufseignung weitgehend in eigener Kompetenz abklären (Selbstevaluation).

5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek I)

Die Qualifikation aus den beiden Halbtagespraktika und dem ersten Blockpraktikum sind für die Beurteilung der Berufseignung massgebend. Sie wird im Rahmen der Zwischenprüfung, bei Bedarf mit Hilfe einer Zusatzabklärung festgestellt (Fremdevaluation).

5.4 Fächerwahl

Studienfächer

Studierende des Lehrgangs für die Sekundarstufe I entscheiden sich bei der Anmeldung für die Ausbildung zur Lehrperson phil. I (Master of Arts) oder zur Lehrperson phil. II (Master of Science).

Sie erwerben die Lehrbefähigung in vier Fächern.

A-Fächer: Deutsch bzw. Mathematik sind Pflichtfächer für die jeweilige Abteilung.

B-Fächer: Fächerkatalog, aus dem 1–2 Fächer gewählt werden.

C-Fächer: Fächerkatalog, aus dem mindestens ein Fach gewählt werden muss.

Übersicht über die Studienfächer

Fächertyp	Sek I phil. I (MA)	Sek I phil. II (MSc)
A-Fächer (obligatorisch)	Deutsch	Mathematik
B-Fächer (1–2 Fächer)	Englisch Französisch Italienisch Integrationsfach: · Geschichte/Geographie	Integrationsfach: · Naturwissenschaften Integrationsfach: · Geschichte/Geographie Englisch
C-Fächer (mind. 1 Fach)	Bewegung und Sport Bildnerische Gestaltung Handarbeit Hauswirtschaft Musik Werken	Bewegung und Sport Bildnerische Gestaltung Handarbeit Hauswirtschaft Musik Werken

Integrationsfächer sind Studienfächer der PHSG, die mehrere wissenschaftliche Disziplinen zusammenfassen. Grund dafür sind die in vielen Lehrplänen der Volksschuloberstufe in unterschiedlicher Weise gebildeten Fächerbereiche. Das Studium eines Integrationsfaches ist so gestaltet, dass die Lehrbefähigung in dem entsprechenden Fachbereich der Sekundarstufe I erworben werden kann.

Integrationsfach PHSG	Fachbereich Sekundarstufe I (Beispiel Kanton St.Gallen)	Wissenschaftliche Disziplinen
Geschichte/Geographie	Räume und Zeiten	Geschichte, Geographie
Naturwissenschaften	Natur und Technik	Biologie, Chemie, Physik

Fächerwahl Sek I phil. I (sprachlich-historische Richtung)

Studierende der Abteilung phil. I belegen neben dem abteilungskonstituierenden Pflichtfach Deutsch drei weitere Fächer; darunter mindestens eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch) und mindestens ein Fach aus dem Fächerbereich Bewegung und Sport, Bildnerische Gestaltung, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik oder Werken.

Studierende Sek I phil. I, die kein Integrationsfach belegen, sind verpflichtet, in einem fünften Fach ihrer Wahl ein fachwissenschaftlich ausgerichtetes Grundstudium zu absolvieren. In diesem Fach kann nach Abschluss des Studiums berufsbegleitend die entsprechende Lehrbefähigung erworben werden.

Fächerwahl Sek I phil. II (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

Studierende der Abteilung phil. II belegen neben dem abteilungskonstituierenden Pflichtfach Mathematik das Integrationsfach Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik), wobei sie in einer Disziplin den Schwerpunkt setzen. Daneben wählen sie zwei weitere Fächer; darunter mindestens ein Fach aus dem Fächerbereich Bewegung und Sport, Bildnerische Gestaltung, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik oder Werken.

Studierende im Studiengang Sek I phil. II haben die Möglichkeit, die Lehrbefähigung in Englisch zu erwerben.

Studierende Sek I phil. II, haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, in einem fünften Fach ihrer Wahl ein fachwissenschaftlich ausgerichtetes Grundstudium zu absolvieren. In diesem Fach kann nach Abschluss des Studiums berufsbegleitend die entsprechende Lehrbefähigung erworben werden. Studierenden, die ein fünftes Fach belegen, wird das Wirtschafts- bzw. Sozialpraktikum erlassen.

5.5 Semesterstrukturen

Semester- und Zwischensemesterzeiten

Die Semesterzeiten sind gesamtschweizerisch festgelegt. Ein Semester umfasst 14 Studienwochen. Das Herbstsemester (HeS) beginnt in Kalenderwoche 38; das Frühjahrssemester (FrS) in Woche 8.

5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek I)

In den Zwischensemesterzeiten finden Blockpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen, Prüfungen, Kurse und Blockwochen statt. Leistungsnachweise, Portfolios und die Masterthesis beanspruchen ebenfalls Zeiten im Zwischensemester.

Einführungstage

Das Studium beginnt mit Einführungstagen, welche die Studierenden mit dem Studium und der PHSG vertraut machen und ihnen Gelegenheit geben, ihre Mitstudierenden kennen zu lernen. An dieser gemeinsamen Einführung ist auch die Studierendenorganisation beteiligt.

Blockwochen

Ein Teil des Studiums wird in Blockwochen absolviert. Diese Blockwochen sind an die beweglichen Frühlings- bzw. Herbstferien der Volksschule gekoppelt und gelten für die gesamte Hochschule.

Austauschsemester

Die PHSG unterstützt die Absolvierung eines Austauschsemesters an einer Partnerhochschule. Es ist im 3. Semester des Studiengangs Sek I vorgesehen. Dieses Gastsemester kann auch als Fremdsprachaufenthalt gestaltet werden.

Ausserschulische Praktika

In jeder der gewählten Fremdsprachen muss ein Sprachaufenthalt von drei Monaten Dauer absolviert werden. Studierende phil. II, die keine Fremdsprache und kein fünftes Studienfach belegen, absolvieren ein Wirtschafts- oder Sozialpraktikum von drei Monaten Dauer.

Nähere Angaben sind in den PHSG-Richtlinien für das Ausserschulische Praktikum unter www.phsg.ch zu finden. Es wird empfohlen, diese Praktika vor Eintritt in die Pädagogische Hochschule abzuschliessen. Für Studierende, die ein dreimonatiges ausserschulisches Praktikum während der Studienzzeit absolvieren, sind die Kalenderwochen 22 bis 37 nach dem 4. Semester vorgesehen.

Berufspraktische Studien/Praktika

Für die Halbtagespraktika sind jeweils ein Vor- oder Nachmittag während der Semesterwochen reserviert. Die Blockpraktika Praktikum 1 (P1; 3 Wochen), Praktikum 2 (P2; 3 Wochen) und Praktikum 3 (P3; 6 Wochen) finden in den Zwischensemesterzeiten statt. Sie können nicht auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden.

HTP1S: Halbtagespraktikum im 1. Semester

HTP2S: Halbtagespraktikum im 2. Semester

HTPC1: Erstes Halbtagespraktikum im C-Fach (5. Semester)

HTPC2: Zweites Halbtagespraktikum im C-Fach (6. Semester)

W	Volksschule	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
33	Schulbeginn					
34			Zwischenprüfung	Aussersch. P.		
35					Praktikum 2	
36						
37						
38		HTP1S HeS 1	AuslSe/HeS 3	HTPC1 HeS 5	Beginn HeS 7	Beginn HeS 9
39		HTP1S		HTPC1		
40						
41	Herbstferien	Blockwochen	Blockwochen	Blockwochen	Blockwochen	
42						
43						
44		HTP1S		HTPC1		Praktikum 3
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51			Ende HeS 3		Ende HeS 7	Ende HeS 9
52	Weihnferien					
01						
02						
03			Praktikum 4	Praktikum 4	Praktikum 4	MasterPrüf II
04						
05						
06						
07						
08		HTP2S FrS 2	Beginn FrS 4	HTPC2 FrS 6	Beginn FrS 8	
09						
10		HTP2S		HTPC2		
11						
12						
13						
14						
15	Frühlingsferien	Blockwochen	Blockwochen	Blockwochen	Blockwochen	
16						
17						
18						
19		HTP2S		HTPC2		
20						
21			Ende FrS 4		Ende FrS 8	
22						
23						
24		Praktikum 1				
25						
26						MasterPrüf I
27						
28				Aussersch. P.		
29						
30	Sommerferien					
31						
32						

5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek I)

Der Zeitpunkt des Blockpraktikums 4 (P4; 3 Wochen) kann durch die Studierenden festgelegt werden. Es findet frühestens nach der bestandenen Zwischenprüfung statt. Empfohlener Zeitpunkt ist Januar. Die Absolvierung dieses Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung II.

5.6 Modulübersicht

Die Studienveranstaltungen der Studienbereiche sind zu Modulen zusammengefasst. Jedes Modul ist im standardisierten Modulbeschrieb festgelegt.

Die Verteilung der Ausbildungsanteile auf die einzelnen Studienbereiche sieht wie folgt aus:

Studienbereich	Fachbereiche	ECTS-Punkte	Studienanteile
Erziehungswissenschaftliche Studien	Pädagogik und Psychologie Allgemeine Didaktik	ca. 50	ca. 18 %
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien	A-, B- und C-Fächer	ca. 135	ca. 50 %
Berufspraktische Studien	Praktika	ca. 50	ca. 18 %
Berufs- und Ergänzungsstudien	Kurse	ca. 35	ca. 14 %
		bis Master (mind. 270*)	

* inkl. Masterthesis u.ä.

5.7 Berufspraktische Studien

Die Berufspraktischen Studien umfassen als zentralen Teil der Ausbildung die Praktika sowie die darauf bezogenen Vor- und Nachbereitungen. Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen für Praktika sind im Grobkonzept Berufspraktische Studien festgelegt. Für jeden Studienjahrgang wird ein Praxisordner aufgebaut. Praktika werden mit der Abgabe eines Portfolios abgeschlossen. Beachten Sie das Konzept für die Berufspraktischen Studien, insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen, die Zuteilungspraxis und die Testatbedingungen für Praktika (www.phsg.ch).

Es werden zwei Arten von Praktika unterschieden:

Halbtagespraktika

Im ersten und zweiten Semester unterrichten die Studierenden in Regelklassen der Volksschule. Die Praktikumsstandorte werden so ausgewählt, dass der Praktikumsort bzw. die

Hochschulgebäude für Veranstaltungen in der andern Tageshälfte erreichbar sind. Im fünften und sechsten Semester werden Halbtagespraktika in den gewählten C-Fächern (Bewegung und Sport, Bildnerische Gestaltung, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik, Werken) absolviert.

Blockpraktika

Die Blockpraktika 1, 2 und 3 werden in Schulen des Einzugsbereichs der PHSG (Ostschweiz inkl. Fürstentum Lichtenstein) absolviert. Der Praktikumsort wird den Studierenden zugewiesen. Reise- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten der Studierenden. Für das sechswöchige Praktikum 3 wird nach Möglichkeit eine Praktikumschule gesucht, die für die Studierenden täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Zeitpunkt und Art des Praktikums 4 können von den Studierenden in wesentlichen Teilen selbst bestimmt werden.

Mentorat

Studierende und Praktikumsleitungen werden in einer Mentoratsgruppe zusammengefasst. Die zuständige Mentoratsperson betreut die Mentoratsgruppe umfassend. Sie übernimmt Ausbildungsteile, Beratungs-, Beurteilungs- und Bewertungsaufgaben und verantwortet in der Mentoratskonferenz die Selektionsentscheide.

5.8 Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht ist modular aufgebaut und für Studierende mit Studienfach Musik unentgeltlich. Elementare Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einem Musikinstrument werden vorausgesetzt. Vorkenntnisse auf einem Harmonieinstrument wie Gitarre oder Klavier sind wünschenswert, aber keine Vorbedingung.

Alle Studierenden mit Studienfach Musik werden befähigt Lieder der Sekundarstufe I zu singen und gleichzeitig auf Gitarre oder Klavier zu begleiten.

Für Studierende, die sich regelmässig und aktiv am kulturellen Leben der PHSG beteiligen (Chor, Orchester, Big Band, Ensembles, Bands) ist es möglich auf Gesuch unentgeltlich zusätzlichen Instrumentalunterricht zu belegen.

Der Instrumentalunterricht ist im Merkblatt 'Instrumentalunterricht an der PHSG' geregelt (www.phsg.ch). Besonders zu beachten sind die An- bzw. Abmeldefristen und die Testatbedingungen.

5.9 Sprachaufenthalte und Sprachdiplome

Fremdsprachaufenthalte, Sprachdiplome

Für jede gewählte Sprache (Englisch, Französisch, Italienisch) wird ein Fremdsprachaufenthalt von drei Monaten verlangt. Es wird empfohlen, mindestens einen dieser Aufenthalte vor Eintritt in die Pädagogische Hochschule zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, einen Fremdsprachaufenthalt während dem dritten oder nach dem vierten Semester zu absolvieren, sei es als Austauschsemester an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule im entsprechenden Sprachgebiet oder als Sprachaufenthalt in der Semesterzwischenzeit.

Bedingungen für die Anerkennung des Fremdsprachaufenthalts:

- Der dreimonatige Aufenthalt darf nicht unterbrochen werden. Der Aufenthalt ist in rein englisch- resp. französisch- oder italienischsprachigem Gebiet zu verbringen. Für den Englisch-Aufenthalt können sowohl Grossbritannien als auch z. B. die USA, Kanada oder Australien gewählt werden, nicht aber Länder, in welchen Englisch als Zweitsprache gesprochen wird, wie z. B. Indien.
- Für jeden Sprachaufenthalt muss ein kurzer Erfahrungsbericht verfasst werden. Dieser muss eine Bestätigung des Aufenthaltes enthalten.
- Die Testate für die erfüllten Sprachaufenthalte sind Voraussetzung für die Prüfungszulassung.

Nähere Angaben sind im Merkblatt für Ausserschulische Praktika unter www.phsg.ch zu finden.

Sprachdiplome

Die Anforderungen der Diplomprüfung entsprechen in den Fremdsprachen dem Niveau C2 der Kompetenzskala des Europarates:

- *Englisch*: CPE (Proficiency)
- *Französisch*: DALF
- *Italienisch*: PLIDA D oder CELI 5

Über diese allgemeinen sprachlichen Anforderungen hinaus werden berufsspezifische sprachliche Kompetenzen geprüft.

Für das Fach Englisch haben die Studierenden vor oder während des Studiums mindestens das Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) zu erwerben.

Für die Fächer Französisch und Italienisch wird der Erwerb eines Sprachdiploms empfohlen.

Die PHSG bietet als Freifächer Intensivkurse Englisch, Französisch und Italienisch an.

Diese Kurse bereiten unter anderem auf zertifizierte Sprachdiplome vor.

5.10 Modulnachweise und Prüfungen

Modulnachweise

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden 180 ECTS-Punkte und bis Ende des Masterstudiums 270 ECTS-Punkte in zahlreichen Modulen erworben. Gemäss Ausbildungskonzept sind für Module so genannte Leistungsnachweise zu erbringen. Erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise sind Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte. Die für ein Modul verlangten Leistungsnachweise und weitere zu erfüllende Verpflichtungen, insbesondere Bestimmungen über die Präsenzpflicht und weitere zu leistende Arbeiten, sind in den Modulbeschreibungen festgehalten und werden zu Beginn eines Moduls schriftlich kommuniziert.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung nach dem ersten Studienjahr umfasst schriftliche Prüfungen in Studienfächern und eine Eignungsüberprüfung. Studierende, deren Berufseignung aufgrund der Qualifikation aus den Praktika nicht gegeben ist, absolvieren eine Zusatzabklärung.

Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus einem Kolloquium über das Präsentationsportfolio der ersten sechs Semester.

Masterprüfung

Der erste Teil der Masterprüfung wird nach dem achten, der zweite Teil nach dem neunten Semester abgelegt.

Masterthesis

Das Thema der Masterthesis wird am Ende des sechsten Semesters vereinbart, die Arbeit muss zu Beginn des 9. Semesters abgegeben werden. Die angenommene Masterthesis ist Bedingung für die Verleihung des Masterdiploms.

5. Studiengang Sekundarstufe I (Sek I)

5.11 Vollzeit- und Teilzeitstudien

Vollzeitstudium

Die Vollzeitausbildung zur Lehrperson Sek I dauert neun Semester. Das Studium ist so konzipiert, dass es im Regelfall innert 4,5 Jahren abgeschlossen werden kann. Es wird kein separater Studiengang für Teilzeitstudierende geführt. Eine Verlängerung der Studienzeit durch das Einlegen von Zwischenjahren ist aber möglich. Abweichungen vom Regelstudium werden mit der Studienberatung schriftlich vereinbart.

Zusatzausbildung für diplomierte Lehrpersonen

Lehrpersonen, die über ein durch die EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe verfügen und den integralen Masterabschluss für die Oberstufenlehrperson erwerben wollen, haben Zusatzstudien im Umfang der ihnen noch fehlenden ECTS-Punkte zu leisten. Das Zusatzstudium dauert mindestens sechs Semester und beansprucht je nach Vorbildung etwa 50 bis 60% der wöchentlichen Studienzeit des Regelstudiengangs.

Nachdiplomstudien und Weiterbildung

Die PHSG bietet Möglichkeiten für den Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigungen, Qualifikationen für Nachbarstufen und Spezialdiplome an. Auskünfte erhalten sie beim Prorektorat Weiterbildung.

5.12 Präsenzverpflichtung/Urlaub

Präsenzpflicht

Das Studium an der PHSG basiert auf Präsenzveranstaltungen, geleitetem selbstständigem und autonomem Lernen. Die Dozierenden gehen bei der Planung der Präsenzveranstaltung grundsätzlich von der Anwesenheit der Studierenden aus.

Die für einen Studienbereich verantwortlichen Dozierenden, der für ein Modul verantwortliche Dozent bzw. die verantwortliche Dozentin legen zu Beginn einer Veranstaltung Art und Umfang der Präsenzpflicht fest. Am Ende der Veranstaltung wird ein Präsenzttestat erteilt. Es ist Voraussetzung für den Modulabschluss.

Die weitgehende Präsenzpflicht in den Berufspraktischen Studien ist im Praktikumskonzept geregelt.

Urlaub

Im ersten Studienjahr wird wegen der Präsenzpflicht in den Praktika kein Urlaub erteilt. Während dem Studium stehen den Studierenden fünf Wochen bewilligter Urlaub zur

Verfügung. Werden während einem bewilligten Urlaub obligatorische Studien verpasst (Praktika, Studienleistungen für Modulabschlüsse, usw.), kann dies zu einem Zwischenjahr führen.

Während Blockpraktika wird kein Urlaub gewährt. Urlaub im fünften und sechsten Semester wird nur gewährt, wenn die Planung der Halbtagespraktika in den C-Fächern dies zulässt.

Studienunterbrüche

Der Studiengang kann durch Zwischenjahre unterbrochen werden. Das Studium muss spätestens sieben Jahre nach der ersten Immatrikulation abgeschlossen werden. Die Zwischenprüfung kann nicht um ein Jahr verschoben werden.

6. Zusatzstudien für Lehrpersonen

- 6.1 Zusatzstudiengänge für die Kindergarten- und Primarstufe (51)
- 6.2 Zusatzstudiengänge für die Sekundarstufe I (52)

Die PHSG bietet neben den Regelstudiengängen auch Zusatzstudiengänge an. Unterschieden werden:

- **Verkürzte Diplomstudiengänge** für ausgebildete Lehrpersonen zur Erweiterung der Unterrichtsberechtigung. Beispiele: Eine Kindergarten-Lehrperson qualifiziert sich für den Unterricht auf der Primarschule, eine Real-Lehrperson qualifiziert sich für den Unterricht auf der gesamten Sekundarstufe I.
- **Teildiplomstudiengänge** von Lehrpersonen für einzelne Fachbereiche/Fächer. Beispiel: Eine Handarbeits-Lehrperson erlangt die zusätzliche Berechtigung, Französisch zu erteilen.

6.1 Zusatzstudiengänge für die Kindergarten- und Primarstufe

Verkürzte Diplomstudiengänge Kindergarten- und Primarstufe

Die PHSG bietet verschiedene verkürzte Diplomstudiengänge für Lehrpersonen an. Die Konzepte sind den jeweiligen Vorbildungen angepasst. Einzelne Studiengänge erfordern Zulassungsbedingungen, damit die Anerkennung der Ausbildung gewährleistet werden kann.

Insgesamt gilt:

- Die Studierenden der verkürzten Diplomstudiengänge absolvieren dieselben Prüfungen wie die ordentlichen Studiengänge. Sie erhalten entsprechende Unterrichtsberechtigungen, jedoch keinen Bachelor-Abschluss.
- Der grösste Teil der Stunden findet zusammen mit den Regelstudiengängen statt. Der Stundenplan berücksichtigt die Anliegen der verkürzten Studiengänge nach Möglichkeit, indem die häufig besuchten Veranstaltungen möglichst kompakt angeboten werden.

6. Zusatzstudiengänge für Lehrpersonen

Der nachfolgende Überblick dient einer groben Orientierung. Details sind in den entsprechenden Konzepten unter www.phsg.ch nachzulesen.

Verkürzte Diplomstudiengänge Kindergarten- und Primarstufe (provisorisch)

Vorbildung	Studiengang	Zulassungsbedingungen ⁶	Studium
Kantonal anerkanntes Diplom als Kinder- garten-Lehrperson	Diplomstudiengang Diplomtyp A	Allgemeinbildende Zusatzmodule an der ISME (www.isme.ch) in Englisch, Mathematik, weiteren geisteswiss. Fächern	mind. 2 Jahre berufsbegleitend ca. 65 ECTS- Punkte*
	Diplomstudiengang Diplomtyp B	Zusatzmodule an der ISME (www.isme.ch) in Englisch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften, weiteren geisteswiss. Fächern	mind. 2 Jahre berufsbegleitend ca. 86 ECTS- Punkte*
Kantonal anerkanntes Diplom als Hand- arbeits-Lehrperson	Diplomstudiengang Diplomtyp A	Allgemeinbildende Zusatzmodule an der ISME (www.isme.ch) in Englisch, Mathematik, weiteren geisteswiss. Fächern	mind. 2 Jahre berufsbegleitend ca. 76 ECTS- Punkte*
	Diplomstudiengang Diplomtyp B	Allgemeinbildende Zusatzmodule an der ISME (www.isme.ch) in Englisch, Französisch, Mathematik, weiteren geisteswiss. Fächern	mind. 2 Jahre berufsbegleitend ca. 71 ECTS- Punkte*
Personen mit heilpädagogischer Vorbildung	Diplomstudiengang Diplomtyp A und B	Gemäss individueller Abklärung*	mind. 2 Jahre berufsbegleitend ca. 80 ECTS- Punkte*

*Allfällige Reduktionen gemäss individueller Vorbildung

Teildiplomstudiengänge für einzelne Fachbereiche/Fächer auf der Kindergarten- und Primarstufe

Diese Nachqualifikationen, die sich primär an Handarbeits-Lehrpersonen richten, sowie an Lehrpersonen, welche für bestimmte Fächer keine Unterrichtsberechtigung besitzen, sind zur Zeit in Erarbeitung.

⁶ Mit der Einführung der Fachmatura für das Berufsfeld Pädagogik wird die Zulassung neu geregelt. Dabei wird frühestens ab 2009 eine neue schweizweit abgestimmte Zulassungsprüfung («Ergänzungsprüfung») eingeführt. Dann könnten die Zulassungsbedingungen für die Zusatzausbildungen neu geregelt werden (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2).

6.2 Zusatzstudiengänge für die Sekundarstufe I

Verkürzte Diplomstudiengänge Sekundarstufe I

Lehrpersonen, die über ein durch die EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe verfügen und den integralen Masterabschluss für die Oberstufen-Lehrperson erwerben wollen, haben Zusatzstudien im Umfang der ihnen noch fehlenden ECTS-Punkte zu leisten. Das Zusatzstudium dauert in etwa sechs Semester und beansprucht je nach Vorbildung etwa 50 bis 60% der wöchentlichen Studienzeit des Regelstudiengangs.

Teildiplomstudiengänge für einzelne Fachbereiche/Fächer in der Sekundarstufe I

Zu einem Teildiplomstudium zur Erweiterung der Unterrichtsberechtigung in einzelnen Fächern auf der Oberstufe wird zugelassen, wer bereits bestimmte Fächer mit einer Unterrichtsberechtigung auf der Oberstufe unterrichtet.

Ein Teildiplom wird ausgestellt, wenn damit die Unterrichtsberechtigung wenigstens für zwei Fächer auf der Oberstufe gegeben ist. Eines dieser Fächer muss den Fächerbereichen A (Deutsch/Mathematik) oder B (Englisch/Französisch/Geographie/Geschichte/Biologie/Chemie/Physik) angehören.

Die Anforderungen in den belegten Fächern sind identisch mit denen des Regelstudiums. Die Ausbildung umfasst in der Regel fachliche als auch erziehungswissenschaftliche, didaktische und berufspraktische Anteile. Neben den Fachprüfungen in den Teildiplomfächern ist im letzten Semester auch ein Blockpraktikum zu absolvieren. Diejenigen Studierenden im Teildiplomstudium, welche über keinen Abschluss für die Sekundarstufe I einer Hochschule verfügen, sind zudem verpflichtet, die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaften und Berufspraxis abzulegen.

Das Teildiplomstudium erfolgt im Rahmen des Regelstudiums. Der Stundenplan kann nicht auf die Bedürfnisse des Teildiplomstudiums ausgerichtet werden. Zu Beginn des Studiums für ein Teildiplom wird ein Vertrag zwischen Schulleitung und Studierenden, in dem die Studienverpflichtungen aufgeführt sind, abgeschlossen.



Lehrerinnen und Lehrer sind spezialisiert für Bildungs- und Erziehungsprozesse. Die zunehmende Heterogenität und der Umgang mit verschiedenen Kulturen stellen hohe Anforderungen an die pädagogische Kompetenz.

7. Studienberatung und Stipendien

7.1 Beratung für Studierende (57)

7.2 Stipendien (57)

7.1 Beratung für Studierende

An der PHSG besteht eine Studienberatung, die die Studierenden bei allen Studienfragen unterstützt.

Für die Klärung persönlicher Probleme, die Ihr Studium beeinträchtigen, steht Ihnen eine unabhängige und unentgeltliche Beratungsstelle im Hochschulgebäude Marienberg in Rorschach zu Verfügung. Für tiefer greifende Problemstellungen werden Fachstellen vermittelt. Die Beratungsstelle befindet sich auf Marienberg Nord, Zimmer M266. Sie ist dienstags von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet (Tel. 071 298 27 09, walburga_braun@hotmail.com oder walburga.braun@phsg.ch). Die Beratung untersteht der Schweigepflicht – auch gegenüber dem Rektorat und den Dozierenden.

7.2 Stipendien

Für Stipendien ist der Wohnkanton zuständig. Der «stipendieneinreichende Wohnsitz» wird wie folgt bestimmt:

Für die Erstausbildung:

- Wohnsitzkanton der Eltern
- bei Schweizer/innen, deren Eltern im Ausland wohnen und deren Ausbildung in der Schweiz erfolgt, der Kanton, in dem sich der Heimatort befindet

Im Kanton St.Gallen werden für die Erstausbildung Stipendien gewährt. Dazu gehört auch das erste Fachhochschulstudium. Zweit- und Weiterbildungen werden mit Darlehen statt Stipendien unterstützt.

Für eine Zweitausbildung bzw. nach Abschluss einer ersten Berufsbildung ist der Kanton zuständig, in dem die Person zuletzt ohne gleichzeitige Ausbildung bei voller Erwerbstätigkeit mindestens zwei Jahre Wohnsitz hatte. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt sind, gelten die Angaben zur Erstausbildung.

Auskunft erteilt die Stipendienabteilung des Erziehungsdepartementes:

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Bildungsfinanzen, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, Tel. 071 229 32 37.

Anmeldeformulare können direkt übers Internet «www.sg.ch → Bildung → Hochschulen → Stipendien/Studiendarlehen» ausgedruckt und innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn an die obgenannte Adresse eingereicht werden. Zu spät eingereichte Gesuche werden für die nächste Bemessungsperiode entgegengenommen.

8. Studentisches und kulturelles Leben

8.1 Studierendenorganisation und Mitbestimmung	(59)
8.2 Studieren und Erwerbsarbeit	(59)
8.3 Versicherungen	(59)
8.4 Unterkünfte und Verpflegung	(59)
8.5 Kulturelle Angebote	(60)
8.6 Hochschulsport	(60)
8.7 Campus – Infrastruktur/Support/Mediatheken	(61)

8.1 Studierendenorganisation und Mitbestimmung

Die Studierendenorganisation wahrt und vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Schulleitung, gestaltet das Schulleben aktiv mit, fördert die Gemeinschaft unter den Studierenden, unterstützt die Studienanfängerinnen und Studienanfänger in allgemeinen Fragen des Studiums und fördert die Mitsprache und Mitverantwortung der Studierenden in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der PHSG. Die Studierendenorganisation entsendet eine Delegation an den Konvent der PHSG und nimmt mit einer Vertretung in der Rekurs- und in der Disziplinarkommission Einsitz.

8.2 Studieren und Erwerbsarbeit

In den Vollzeitstudiengängen ist eine Erwerbstätigkeit nur sehr eingeschränkt möglich. Der Studiengang Kindergarten- und Primarstufe kann ab dem 3. Semester als Teilzeitstudium erfolgen (siehe Kapitel 4.12). Bei den Zusatzausbildungen ist eine begrenzte Erwerbstätigkeit möglich.

8.3 Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherungen müssen privat abgeschlossen werden.

8.4 Unterkünfte und Verpflegung

In St. Gallen, Rorschach, Gossau und Umgebung stehen genügend – auch preiswerte – Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sind unter folgenden Adressen publiziert:

- w3.stadt.sg.ch/loftadmin/public/index_wohnung.cfm
- www.rorschach.ch/index.asp
- www.stadtgossau.ch/de/toolbar/eximmobilien/

In Rorschach stehen unmittelbar neben dem Klostergebäude im «Pächterhaus» schöne Zimmer in einer Studierendenwohngemeinschaft zur Verfügung. Auskunft erteilt das Sekretariat Marienberg Nord (Tel. 071 844 18 18).

An allen Standorten der PHSG sind Verpflegungsmöglichkeiten vorhanden (Mensabetrieb).

8.5 Kulturelle Angebote

Die PHSG leistet einen aktiven und gewichtigen kulturellen Beitrag in der Region.

Studierende der PHSG können ohne Gebühren gegen Vorzeigen des Studierendenausweises die öffentlichen Vorlesungen an der Universität St.Gallen (HSG) besuchen.

Es werden an der PHSG regelmässig Ausstellungen oder Veranstaltungen organisiert. Diese werden publiziert und an den Informationsaushängen und im Internet (www.phsg.ch) bekannt gemacht. Jedes zweite Jahr wird einer Künstlerin oder einem Künstler in den Räumen der PHSG Gastrecht gewährt («artist in residence»), so dass die Studierenden und die Bevölkerung an schöpferischen Prozessen und Produkten teilhaben können. Ausserdem bietet die Region St.Gallen-Bodensee ein vielfältiges kulturelles Angebot.

8.6 Hochschulsport

Neben dem eigenen Angebot an Hochschulsport organisiert der Akademische Sportverband St.Gallen (Unisport), dem sämtliche Studierende der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) angehören, für seine Mitglieder ein freiwilliges Sportangebot. Ein detailliertes Programm mit wichtigen Informationen bezüglich Angebot, Zeit, Leitung, allfälligen Kosten, Studentenmeisterschaften usw. wird allen Studierenden zu Semesterbeginn abgegeben. Bei Studienbeginn erfolgt eine umfassende Information durch die Unisport-Leitung.

8.7 Campus – Infrastruktur/Support/Mediatheken

Alle Hochschulgebäude der PHSG besitzen eine Mediathek. Diese sind für Studierende und Dozierende der PHSG, Schülerinnen, Schüler und Lehrkörper der Vertragsschulen sowie für alle Lehrpersonen des Kantons St.Gallen zugänglich. Ein Mediathekausweis ist an der Ausleihe der Mediatheken erhältlich. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Einführung in die Benutzung der Mediatheken. Die Mediatheken der PHSG bilden zusammen mit den Mediatheken der Regionalen Didaktischen Zentren den medienverbund.phsg.ch. Es ist dadurch möglich, in allen Mediatheken gleichzeitig nach gewünschten Medien zu suchen.

- In der Mediathek im Hochschulgebäude Gossau befinden sich insbesondere didaktische Medien für die Sekundarstufe I.
- In der Mediathek im Hochschulgebäude Hadwig befindet sich die fachwissenschaftliche Literatur.
- In der Mediathek im Hochschulgebäude Marienberg finden die Studierenden vorwiegend Belletristik und wissenschaftliche Literatur und in der Mediathek im Hochschulgebäude Stella Maris die didaktischen Lehrmittel.

Mehr Informationen unter www.medienverbund.phsg.ch

Studierende der PHSG haben Zugang zu den Mensen und Mediatheken aller Institutionen, die der Internationalen Bodensee Hochschule (IBH, www.bodenseehochschule.org) angeschlossen sind.

9. Institution PHSG

- 9.1 Ein Ort des Lernens und Lehrens: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen (63)
- 9.2 Schulgebäude und Lagepläne (63)
- 9.3 Wichtige Adressen (65)

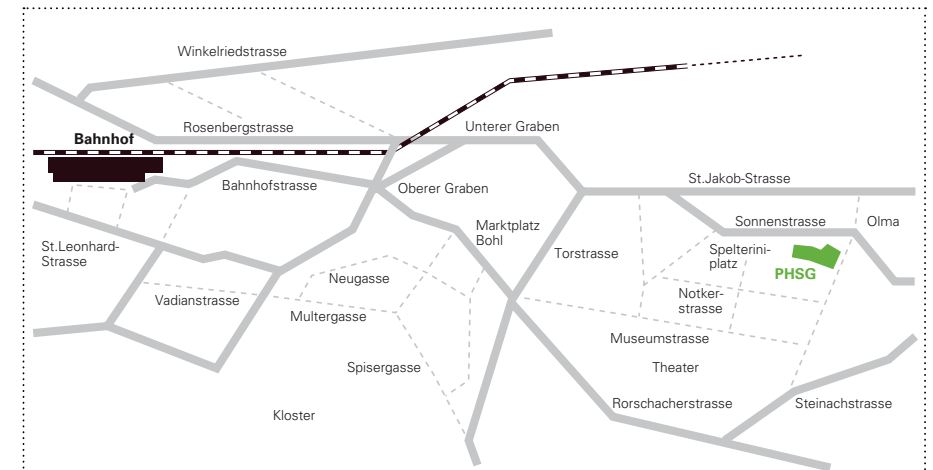
9.1 Ein Ort des Lernens und Lehrens: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen

Im Zentrum der Arbeit der PHSG steht das Lehren und Lernen von Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung der Volksschule. Der Leistungsauftrag der PHSG umfasst die Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie die Berufseinführung und Weiterbildung von Lehrpersonen der Volksschule. Ein wichtiger Pfeiler in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ). In ihnen wird ein Teil der berufspraktischen Ausbildung durchgeführt. Es finden für Studierende und Lehrpersonen Aus- und Weiterbildungsangebote statt, Medien und Lernmaterialien werden gezeigt und Beratung angeboten.

9.2 Schulgebäude und Lagepläne

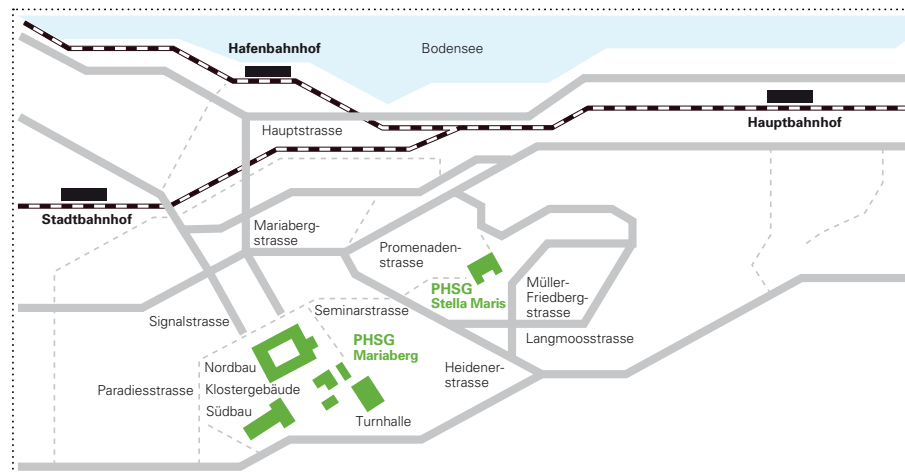
Die PHSG-Ausbildung findet in vier Gebäudekomplexen statt.

PHSG St.Gallen

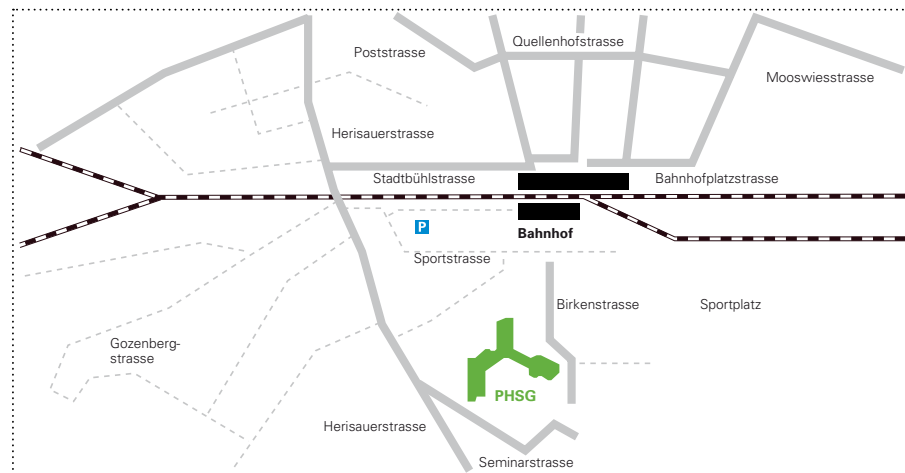


9. Institution PHSG

PHSG Rorschach



PHSG Gossau



9.3 Wichtige Adressen

Rektorat

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen (PHSG)
Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen
Telefon 071 243 94 02
info@phsg.ch

Verwaltung

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen (PHSG)
Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen
Telefon 071 243 94 05
verwaltung@phsg.ch

Studiengang Kindergarten- und Primarstufe

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen (PHSG)
Seminarstrasse 27, 9400 Rorschach
Telefon 071 844 18 18
info.primar@phsg.ch

Berufspraktische Studien

Telefon 071 844 18 22
bps.primar@phsg.ch

Studiengang Sekundarstufe I

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen (PHSG)
Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen
Telefon 071 243 94 20
info.sek1@phsg.ch

Berufspraktische Studien

Telefon 071 387 55 20
bps.sek1@phsg.ch

Prorektorat Forschung, Entwicklung und Beratung

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen (PHSG)
Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach
Telefon 071 858 71 20
forschung@phsg.ch

Prorektorat Weiterbildung

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen
Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach
Telefon 071 858 71 59
weiterbildung@phsg.ch

Hochschulgebäude

Hochschulgebäude Hadwig
Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen

Hochschulgebäude Gossau
Seminarstrasse 7, 9200 Gossau

Hochschulgebäude Marienberg
Seminarstrasse 27, 9400 Rorschach

Hochschulgebäude Stella Maris
Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach



Die Arbeitswelt ändert sich, die Entwicklung der Wissenschaften beschleunigt sich, die Kommunikation ist im Umbruch. Lehrkräfte brauchen ein feines Gespür für wesentliche Veränderungen und eine innovative Auslegung ihrer Tätigkeit.

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Notkerstrasse 27, CH-9000 St. Gallen
Telefon +41 (0)71 243 94 00, Fax +41 (0)71 243 94 90
info@phsg.ch, www.phsg.ch